

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**betr. Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1973 bei Kap. 60 02
Tit. apl. 861 01 – Darlehen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt,
zur Förderung konjunkturpolitischer Maßnahmen der Bundesregierung**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 25. Januar
1974 – Z C 6 – H 1200 (2) – 1/74:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 der Bundesaushaltsordnung unterrichte ich den Deutschen Bundestag von meiner Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1973 bei Kap. 60 02 Tit. apl. 861 01 – Darlehen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, zur Förderung konjunkturpolitischer Maßnahmen des Bundes – in Höhe von 480 Mio DM.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, ist durch Beschluß der Bundesregierung vom 19. Dezember 1973 beauftragt worden, die Programme zur Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und zur Förderung der Umweltschutzmaßnahmen, die zwischenzeitlich aus konjunkturpolitischen Gründen eingestellt waren, sofort wieder aufzunehmen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 480 Mio DM im Jahre 1973 durch den Bund erforderlich.

Die Ausgabe konnte bei Aufstellung des Haushalts 1973 nicht vorhergesehen werden. Sie ist aus konjunkturpolitischen Gründen unabweisbar.

Die Einsparung eines gleichhohen Betrages erfolgt im Gesamthaushalt des Haushaltsjahres 1973.